

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

16 (19.1.1882)

# Beilage zu Nr. 16 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Januar 1882.

## Deutschland.

**H. Leipzig, 16. Jan.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In der badischen Stadt Y war das Amt des Waisenmeisters (früher Scharfrichter) ein landesherrliches Erblehen, welches jetzt auf dem Heimfall steht. Der jeweilige Waisenmeister hatte auch 5 Acker von erheblichem Werth in Benützung und es gelang der Stadt Y der Nachweis, daß diese Acker ihr gehören und nur kraft Vertrages als Einkommenstheil vom Waisenmeister zu benützen waren. Dem gegenüber konnte der vieljährige Besitz der Acker nicht zur Verjährung führen, weil die Stadt Y erst nach Erlöschung des Erblehens zur Rückforderung berechtigt war.

Die Strafkammer hatte festgestellt, daß ein Beamter falsche Einträge und falsche Belege nur zu dem Zwecke gemacht habe, um ein Defizit zu verdecken, dessen Entstehungsart nicht ermittelt war, und hatte deshalb eine Fälligkeit aus Gewinnjucht verneint. Von der Staatsanwaltschaft ist dies ohne Erfolg angefochten worden, denn nicht für jedes Defizit der Kasse (z. B. in Folge von Raub) haftet der Rechner, und ohne Vorhandensein solcher Erbschaft ist aus der Verdeckung eines Defizits nicht die Absicht auf Gewinn zu entnehmen.

Das Reichsgericht über die Freigebung des vertragsmäßigen Zinsfußes bezieht sich bekanntlich nicht auf den Zinseszins, worüber daher auch jetzt noch das Landesrecht entscheidet. Für das rheinische und badische Civilrecht ist ausgesprochen, daß ein Vertrag nichtig ist, welcher bestimmt, daß die Zinsen einer geschuldeten Summe alljährlich wieder zum Kapital geschlagen und von selbst wieder zinstragend werden sollen.

Entgegen der vieljährigen Praxis der badischen Gerichte, insbesondere des vormaligen Oberhofgerichts, ist in einem badischen Fall erkannt worden, daß Rechtsgeschäfte des Vormundes innerhalb seiner Machtbefugnisse von dem Mündel nicht wegen Verletzung angefochten werden können.

In einem Briefe war die Herausforderung zu einem Zweikampfe mit tödtlichem Ausgange und die Zufügung schwerer Verletzungen enthalten. Darin fand die Strafkammer zwei Delikte, während der Angeklagte in der Revision nur eine ideale Konkurrenz als vorhanden erachtete; weil es sich nur um eine tatsächliche Würdigung der Willensrichtung handelt, ist die Revision verworfen worden.

**Stuttgart, 16. Jan.** So lange der Reichstag versammelt ist, bezieht das politische Leben hier seine Nahrung fast ausschließlich aus Berlin, und auch die Affäre Diez, welche die Aufmerksamkeit der politischen Welt für einige Tage auf Stuttgart gelenkt hat, ändert hieran nichts: es ist ja reiner Zufall, daß sich die äußerlichen Thatsachen dieses Falls dem Pflichtenreifer eines jungen Amtsrichters hier abgepielt haben, über die politische Bedeutung der Angelegenheit ist demjenigen, der die Reichstags-Verhandlungen gelesen hat, von hier aus lediglich nichts Neues mitzutheilen. Auch die Landesversammlung der Demokraten, die wie alljährlich am 6. Januar hier abgehalten wurde, hat nur die demokratischen Blätter und deren hiesige Korrespondenten in Aufregung versetzt; die übrige Welt ist von der Versammlung, auf welcher längst bekannte Thematika mit vielem Behagen in den hergebrachten Formen behandelt wurden, gänzlich unberührt geblieben. Aus dem Handels- und Verkehrsleben wäre etwa zu erwähnen, daß zur Erleichterung der Kugelharnasch und der Erweiterung der durch die Landes-Gewerbeausstellung angeknüpften Verbindungen nach auswärts in unserer Gewerbehalle ein Export-Wustlerlager eingerichtet werden soll, und daß die von der Verwaltung der Verkehrsanstalten

schon vor Jahresfrist in Aussicht genommene, bisher aber in Folge unzulänglicher Betheiligung seitens der hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden unterbliebene Einrichtung telephonischer Verbindungen in unserer Stadt dieser Tage ihrer Verwirklichung dadurch um einen Schritt näher gebracht worden ist, daß Staatsminister Dr. v. Wittnath eine zu diesem Zweck eingeladene Versammlung hervorragender Interessenten zu veranlassen wußte, energischer als bisher in ihren Kreisen für die Sache thätig zu sein und die Bemühungen der Staatsbehörden wirksamer zu unterstützen.

Die hier erscheinende „Gewerbehalle“, Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunstindustrie, redigirt von Ludwig Eise-Lohr und Karl Weigle (Verlag von J. Engelhorn dahier) hat ihren zwanzigsten Jahrgang begonnen. In wenig trüblicher Lage befand sich das deutsche Kunsthandwerk, als die „Gewerbehalle“ in's Leben trat. Beinahe ausnahmslos herrschten Verschmadsverwilderung und Still- und Prinzipienlosigkeit so sehr, daß man kaum hoffen durfte, eine Besserung Platz greifen zu sehen. Aber bald wurden die Bestrebungen, welche die Hebung des Kunstgewerbes zum Ziele hatten, allgemeiner und es gelang nach und nach, daß der entwerfende Künstler wieder Einfluß auf die Werkstätten gewann. Rasch ging es vorwärts zum Besseren, zum Guten und heute darf man es getrost aussprechen: Das deutsche Kunsthandwerk hat wieder eine achtunggebietende Stellung errungen. In diesem schönen Erfolge hat die „Gewerbehalle“ wesentlich beigetragen. Seit ihrem Bestehen hat sie nie ihr hohes Ziel, dem deutschen Kunsthandwerk ein Führer zu sein, aus dem Auge gelassen, durch Wort und Bild — ich erinnere nur an die bahnbrechenden und geradezu fundamentalen Aufsätze Jakob Falke's — hat sie an der Förderung des Geschmades und der Verbreitung gesunder Grundzüge gearbeitet. Die Abteilungen der „Gewerbehalle“ umfassen vornehmlich folgende Gegenstände: Arbeiten des Tischlers, Schlossers, Bildhauers, Stukkators, Bergolbers, Dekorationsmalers, Tapeziers, Eiseleuers, Metallgießers, Juweliers, Buchbinders und Cartonagearbeiters, sowie der gesammten Textilindustrie, Keramik und Glasfabrikation. — Nicht nur reichen Beachtenswürdigkeiten Aufnahme, sondern, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, solchen Gegenständen, welche stilvolle und schöne Formen mit Einfachheit und wohlfeiler Ausführbarkeit vereinigen, eine hervorragende Berücksichtigung geschenkt. Dem Gewerbetreibenden und dem entwerfenden Zeichner werden außer einer Menge von musterartigen Entwürfen zur direkten Anwendung auch eine Fülle von Motiven und Ornamenten geboten, die bei eigenen Kompositionen als Anregung dienen werden. Der thätigen Unterstützung von Seiten der ersten Künstler und Fabrikanten verdankt die „Gewerbehalle“, daß sie ein unentbehrliches Hilfsmittel in Werkstätten und Ateliers geworden ist.

## Badische Chronik.

**Der Neckar, 16. Jan.** Der Koblhof in der Nähe des Königstulbs bei Heidelberg, inmitten prächtiger Wäldungen gelegen, als Ausflug- und Lustort in neuerer Zeit gerne besucht, ist pachtrei geworden und soll auf weitere 9 Jahre wieder verpachtet werden. Das Gut umfaßt 53 Hektar 5 Ar 16 Quadratmeter Wiesenland, Ackerfeld und Garten, ist mit ungefähr 1000 Obstbäumen bepflanzt und hat die zum Betriebe einer Delonomie mit Gastwirtschaft und Fremdenherberge erforderlichen Gebäude, in deren Mitte sich ein stark laufender Brunnen reinen Quellwassers befindet. — Wie von Augenzeugen berichtet wird, werden zur Zeit von einer auswärtigen Gesellschaft behufs geplanter Anlage einer Drahtseil-Bahn in Heidelberg nach der Volkstanz und dem Koblhofe Vernehmungen vorgenommen.

**Aus Baden, 17. Jan.** Dem Badischen Militärverein's-Verbande ist seit längerer Zeit wieder eine Anzahl von Vereinen beigetreten. Es sind dies die Vereine zu Weibstadt, Lundenbach bei Weingheim, Schliengen, Roggenbeuren, Behla-Hausenvorwald, Hettlingen, Eppelheim und Leutschneureuth. — Unterstützungen wurden während des letzten Vierteljahres an 18 Vereine im Gesamtbetrage von 315 Mark aus der Unterstützungs-Kasse des Verbandes für kranke, arbeitsunfähige alte Soldaten bewilligt.

## Der Roman eines Egoisten.

(Fortsetzung.)

Auch einem schlechten Menschen ist man Wahrheit schuldig. William Guthry d'Arusmont, vormalig Eugène Picault, machte es nicht wie so viele Emporkömmlinge, die die neugewonnenen Glücksgüter auf eine unfinnige, verschwenderische Weise genießen und sich in ein Tummelleben stürzen, bei dem sie allen wilden Instinkten freien Lauf lassen. Die Güter, die er als Verwalter umsichtig bewirtschaftet hatte, besorgte er als Herr wo möglich noch besser. Seine Gattin behandelte er sanft; sie scheinen in einer glücklichen Ehe gelebt zu haben, während deren Verlaufe Sylvia ihn mit drei Kindern beschenkte. Und da für reiche Amerikaner eine Reise nach dem europäischen Kontinent unerlässlich ist, so machte er eine solche, sobald die Kinder zweiter Ehe ein wenig herangewachsen waren. Wahrscheinlich scheute sich ein Mann seines Schlages nicht, Paris zu betreten; doch haben wir keine bestimmten Anhaltspunkte, die auf einen Aufenthalt daselbst deuten. In Italien sollte jedoch dieses äußerliche Glück ein jähes Ende finden. Eine abzehrende Krankheit hatte seit einigen Monaten rasche Fortschritte gemacht; im Jahre 1870 erlag ihr der Abenteuerer in Siena; sein Grabmal soll auf dem dortigen Campo Santo zu finden sein.

Um diese Zeit hatte Marguerite eben ihr zwölftes Lebensjahr zurückgelegt. Sie erfreute sich in der Pension, in der sie war untergebracht worden, eines ziemlichen Ansehens wohl schon deshalb, weil das hohe Kostgeld mit pünktlicher Regelmäßigkeit je-weilen für ein Jahr vorausbezahlt wurde. Diesem Umstande hatte sie es auch zu verdanken, daß sie noch ihren dreizehnten Geburtstag in der Pension feiern konnte. Als zum ersten Male die Zeit, in der sonst das Kostgeld anlangte, verstrich, ohne daß

die Post die übliche Geldsendung nebst einigen Geschenken für die Vorsteherin gebracht hätte, nahm man doch Rücksicht gegenüber einem Mädchen, das nun seit mehr als neun Jahren in dem Hause lebte und allem Anschein nach die Tochter eines reichen Mannes war. Aber nach einigen Monaten wurde die Lage der armen Marguerite peinlich. Die Vorsteherin behandelte das ahnungslose Mädchen kühler als ehedem; die Lehrerinnen flüsternten geheimnißvoll in ihrer Gegenwart; die Wirtensdame ließen Andeutungen fallen und endlich erfuhr Marguerite, beunruhigt von allen diesen Anzeichen eines nahenden Unheils, aus dem Munde ihrer vertrautesten Freundin, daß die schon längst verfallene Kostgeld-Summe ausbleibe und daß die Pensions-vorsteherin nicht wisse, an wen sie sich deshalb um Auskunft wenden solle. Denn Herr William Guthry d'Arusmont hatte die Zahlung, die er je-weilen mit einem formellen Briefe begleitete, nicht unter diesem Namen noch so geleistet, daß man dem Absender leicht auf die Spur kommen konnte. Seine Wittwe, Mrs. Sylvia, wußte selbstverständlich von der Existenz der armen Marguerite nichts. Nun gab es peinliche Tage und Nächte für die verlassene Waise. Die Vorsteherin erklärte ziemlich herzlos, sie könne Marguerite nicht länger behalten. Eine letzte Frist wurde dem erschreckten Mädchen noch zugestanden; lief auch dieser Termin ab, ohne daß das Kostgeld anlangte, dann sollte Marguerite sehen, wo sie weiter unterzukommen im Stande sein werde.

Die Frist verstrich. Das auf der Schwelle vom Kindes- zum Jungfrauenalter stehende Mädchen war der Verzweiflung nahe, wenn sie dachte, was aus ihr werden sollte. Und so kam der schreckliche Tag, an dem Marguerite im buchstäblichen Sinne des Wortes vor die Thüre gesetzt wurde. Die weinenden Wirtensdame jammerten fast noch lauter als die arme Verstoßene,

## Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Kadolfzell.** Sonntag den 22. d. M., Mittags 1/2 Uhr, in der Krone zu Kienlingen bei Kadolfzell landw. Besprechung über Obstbau, mit einleitendem Vortrag von Obstbau-Lehrer Bach an der Großh. Obstbau-Schule in Karlsruhe.

**Salem.** Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, landw. Versammlung in der Fr. Müller'schen Wirthschaft in Rimmehausen, wobei Herr Landwirtschafts-Lehrer Lecher in Weiskirch über „Feldbestellung im Frühjahr“ referiren wird.

**Kandern.** Sonntag, den 22. d. M., findet eine vom hiesigen landw. Bezirksverein veranstaltete Bezirks-Weinaussstellung mit Prämierung in der „Blume“ zu Wollbach statt. Hiermit verbunden ist eine Besprechung über die Fragen: 1) Welche sind die besonderen Eigenschaften des 1881er Weines und wie ist derselbe zu behandeln? 2) Welche Vortheile bieten die sog. Beer-fässer?

**Oberkirch.** Sonntag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Engel (Neubad) zu Oberkirch Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Rechnungsbericht und Rechnungsablage; 2) Newwahl der Direktions- und Gausauschuss-Mitglieder; 3) Bestimmung des Gausvorortes; 4) Besprechung über Ernährung des Rindviehs mit Rücksicht auf die geringen Futter-vorräthe, eingeleitet durch Herrn Landwirtschafts-Inspektor Magenau von Offenburg.

**Achern.** Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Linden-Wirthshaus zu Sasbach landw. Besprechung über Korbweiden-Kultur, welcher Herr Kreis-Wanderehrer Schmid von Durlach anwohnen wird.

**Rastatt.** Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Niederbühl landwirtschaftliche Besprechung. Tagesordnung: 1) Die Errichtung einer staatlichen Zwangs-Viehversicherungs-Anstalt; 2) Entwurf von Grundbestimmungen für Viehversicherungen und Farrenmärkte.

**Borsheim.** Sonntag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Traube in Diellingen landw. Besprechung über ländliche Darlehenstassen, welche durch die Herren Kreis-Wanderehrer Schmid von Durlach und Delonomie-rath Märklin in Karlsruhe eingeleitet werden wird.

## Vom Büchertische.

Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ hat vor sämtlichen Fachzeitschriften den Vorzug, daß die Redaktion ausschließlich von erfahrenen Fachmännern geleitet wird, daß der zahlreiche Kreis der Mitarbeiter nur aus Fachmännern besteht. Während im Jahre 1877 die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ mit Beginn ihres 1. Jahrganges in einer Auflage von etwas über 300 Exemplaren gedruckt wurde, hat sich für den VI. Jahrgang bereits eine Auflage von über 4000 Exemplaren nötig gemacht. In ihrem monatlich einmal erscheinenden Heft „Der Hausgarten“ wird auch dem Gartenfreunde Gelegenheit geboten, alles das zu finden, was er zur Pflege seiner Zimmerpflanzen oder zur Beforgung des eigenen Gartens an Kenntnissen braucht. Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ erscheint monatlich dreimal und wird vom Bureau des Deutschen Gärtnerverbandes in Erfurt gegen Ein-sendung des jährlichen Abonnementbetrages von 7 Mk. franco unter Streifenband versandt. Die erste Nummer des diesjährigen Jahrganges dieses Blattes liegt vor und ist der stättliche Inhalt überaus mannigfaltig, während die Illustrationen von der sorgfältigsten Ausführung Zeugnis ablegen. Gärtnern und Gartenfreunden sei das Abonnement auf diese gediegene Zeitschrift angelegentlich empfohlen.

Die allgemeinen Fernsprech-Einrichtungen der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Von G. Grawinkel, Kaiserl. Post-rath. Mit 53 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Verlag von J. Springer, 1882. Das vorliegende Werkchen will nicht nur dem Verkehrsbeamten ein Lehrmittel bieten, sondern überhaupt auch durch die Beschreibung der so großartig sich entwickelnden Fernsprech-Einrichtungen der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung jedem für das neue Verkehrsmittel sich Interessirenden in kurzer, übersichtlicher Form ein Bild der Einrichtung liefern. Im Weiteren ist es gerade jetzt, wo das allgemeine Fernsprech-Wesen sich in voller Entwicklung befindet, nicht ohne Werth, sich überzeugen zu können, daß die Einrichtungen in unserm Vaterlande den oft vielgepriesenen ausländischen Einrichtungen nicht allein in keiner Weise nachstehen, sondern sie auch in manchen Punkten, besonders in Bezug auf Solidität und praktische Ausführung überreffen.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe

Es ist aber ein glückliches Geseß der Natur, daß mit dem Fluche, den die Sünde der Eltern oft auf Kinder überträgt, auch die guten seelischen Eigenschaften der Eltern sich vererben. In dieser äußersten Noth erwachte in dem jungen Mädchen der Unternehmungsgestalt des Vaters. „Habe ich nicht mehrere moderne Sprachen erlernt, besitze ich nicht artige Kenntnisse in Musik?“ sagte sich die Verlassene, das Köpfchen zurückwerfend und die letzten Thränen hinabschluckend. Sie eilte zu einigen Lehrern, die in der Pension Stunden gaben, und bat sie, ihr kleine Anfänger zuzuwenden, die sie um ein Billiges unterrichten wolle. Zeitungsannoncen halfen nach und bald erwarb das tapfere Mädchen so viel, daß sie wenigstens in Ehren ihr freilich sehr bescheidenes Auskommen in der großen Stadt fand. Um dies zu begreifen, mußten wir Zweierlei mit in Anschlag bringen: erstlich, daß Marguerite, in America aufgewachsen, ganz die Frühreise und das selbständige Wesen hatte, das im Vantechum auch an Kindern schon auffällt; sodann aber, daß in America die Achtung vor einem einzelnstehenden weiblichen Wesen eine große ist und strenge Geseße die kleinste Beleidigung schwer ahnden, die einem anständigen Mädchen zugefügt wird. Ein Deutscher, der während eines Besuches in New-York einem neunjährigen Schulmädchen, das im Tramway neben ihn zu sitzen kam, ohne schlimme Nebenabsicht leicht mit der Hand über die schweren blonden Zöpfe fuhr, wurde alsobald von einem Schutzmann arre-tirt und hatte außer einer Haft von acht Tagen noch einer Selbstbuße von hundert Dollars sich zu unterwerfen „wegen un-befugten Angriffes auf die persönliche Selbstständigkeit einer amerikanischen Bürgerin“. So kam Marguerite unangefochten durch, obgleich ihre frühe Schönheit da und dort Aufsehen erregte.

(Schluß folgt.)

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

Die Deutsche Reichsbank zeigt nach der Uebersicht vom 15. Jan. gegen den 7. Jan. eine Zunahme des Metallbestandes um 6,232,000 M. und eine Verminderung der Wechsel um 23,554,000 M., der Lombardforderungen um 22,798,000 M. und der Effekten um 5,000,000 M. Der Notenumlauf hat um 37,879,000 abgenommen.

**Nächste Verlosungen auf 1. Februar:**  
Stadt Luasburg 7 fl. Loose. Serienziehung von 20 Serien à 100 Loose. Prämienziehung 1. März.  
Sinnländische 10 fl. Loose. Serienziehung von 100 Serien à 20 Loose. Prämienziehung 1. Mai.  
Pflanz-Mindener 3 fl. proz. Lit. Loose à 100 Tblr. Prämienziehung der am 1. Dezember 1881 gezogenen 1400 Loose. Höchster Gewinn 55,000 Tblr., niedriger 110 Tblr.  
Raffaelfische 25 fl. Loose. Prämienziehung von 4000 Loosen. Höchster Gewinn 15,000 fl. niedriger 46 fl.  
Deutscher Reichsbank 500 fl. Serienziehung von 150 Serien à 20 Loose. Prämienziehung 1. Mai.  
Frankfurter Produktenbörse vom 16. Jan. Wetter kalt. Weizen: behauptet. Roggen: unvert. Gerste: do. Hafer: do. Delsaaten: —. Rübsen: do. Branntwein: do. Weizenmehl: —.

Weizen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 25 1/2, effektiv fremder 24 1/2—25, per diesen Monat 24 1/2. Roggen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 21, effektiv fremder 20 1/2—21, per diesen Monat 20 1/2. Gerste (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 18—19, effektiv fremde 18—20. Hafer (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 16 1/2—17, effektiv fremder 16 1/2—17, per diesen Monat 16 1/2. Delsaaten (per 220 Zollpfund netto) effektiv ohne Faß hiesig 32 1/2, in Partien von 50 Zent., effektiv ohne Faß fremdes in Partien von 50 Zent. per diesen Monat —. Branntwein (50% Trall per 160 Lit.) effekt. ohne Faß 46. (S. 3.)

Der heutige Markt unterschied sich nicht wesentlich von dem vorwöchentlichen. Die Liquidität beschränkte sich auf unbedeutenden Abgang an den Konsum, welcher bei dem geringen Abgang, den die Mühlenprodukte finden, nur wenig Kaufkraft an den Tag legte und durch die höher gehaltenen Forderungen für Weizen zu Käufen um so weniger angetrieben wurde. Im Allgemeinen war die Tendenz fest, in keinem Artikel aber lebhaftes Geschäft.

Wien 17. Jan. Weizen loco hiesiger 24.—, 1000 fremder 23.50, per März 23.30, per Mai 23.10. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 17.25, per Mai 17.—. Hafer loco 16.50. Rübsen loco 30.80, per Mai 29.90.

Bremen 17. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.10, per Februar 7.10, per März 7.25, per April 7.35, per Mai 7.45, per August-Dez. 8.20. Besser. Americ. Schweinefleisch Wilcox (nicht bezollt) 57 1/2.

Paris 17. Jan. Rübsen per Jan. 77.75, per Febr. 77.75, per März-Apr. 77.50, per Mai-Aug. 75.75. — Spiritus per Jan. 61.25, per Mai-Aug. 63.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Jan. 65.75, per Mai-Aug. 68.50. Mehl, 9 Marken, per Jan. 66.—, per Febr. 66.30, per März-Juni 66.75, per Mai-Aug. 65.75. — Weizen per Jan. 32.50, per Febr. 32.—, per März-Juni 31.75, per Mai-Aug. 31.25. — Roggen per Jan. 21.50, per Februar 21.75, per März-Juni 21.50, per Mai-August 21.—.

Antwerpen 17. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirt. Tbe weiß, disp. 17 1/2 b., 17 1/2 d.

New-York, 16. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, do. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 5.15, Rother Winterweizen 1.43, Mais (old mixed) 70, Savanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 10, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/2.

Baumwollzufuhr 18,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., do. nach dem Continent 3000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurze vom 17. Januar 1882**

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Mt.	99 1/2	4 Pfälz. Nordbahn	fl. 97 1/2	5 Borsalberger	fl. 85	4 Rhein. Br. Bld. Tblr.	100 118 1/2	Dufaten	9.55—60
Baden 3 1/2 Obligat.	Span. 1 1/2 Anst. Ant. Bist.	28 3/8	4 Rechte Ober-Älter	169 1/2	5 Gortwald-111 Ser.	fr. 100 93 1/2	3 Ddenburger	40 125 1/2	Dollars in Gold	4.16—20
fl. 100 1/2	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877	118	4 Rhein. Stamm Tblr.	151 1/2	4 Schwed. Central	93 1/2	4 Deferr. v. 1854	fl. 250 113 1/2	20 Fr.-St.	18.16—20
4 Obligat. M. 101 1/2	4 1/2 Bern 1880/81	99 1/2	4 Thüring. Lit. A. Tblr.	208 1/2	5 Süd-Lomb. Prior.	fr. 100 105 1/2	5 v. 1860	500 123 1/2	Ruß. Internals	16.66—71
4 Reichsanst. M. 101	R.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D.	112 1/2	5 Böhm. West-Bahn	fl. 271	5 Süd-Lomb. Prior.	fr. 55 55 1/2	4 Raab-Grager Tblr.	100 93 1/2	Sovereigns	20.31—36
4 Preuss. 4 1/2 Conf. M. 105 1/2	R.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1907 D.	116	5 Gal. Carl-Ludw.-B.	fl. 258 1/2	5 Delt. Staatsb.-Prior.	fl. 14 1/2	4 unregelmäßige Koopfr. St. d. d.	fl. 35—Loose	219.—	Städte-Obligationen, und
4 1/2 Conf. M. 100 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	149 1/2	5 Delt. Carl-Ludw.-B.	fl. 269 1/2	3 Dto. I.—VIII. C. fr.	75 1/2	4 unregelmäßige Koopfr. St. d. d.	fl. 35—Loose	219.—	Industrie-Aktien.
4 1/2 Conf. M. 80 1/2	4 Badische Bank Tblr.	114 1/2	5 Delt. Süd-Lombard	fl. 120 1/2	3 Dvor. Lit. C. D. n. 2.	54 1/2	4 Karlsruher Obl. v. 1879	99 1/2	4 1/2 Karlsruher Obl. v. 1879	99 1/2
4 1/2 Conf. M. 105 1/2	5 Badische Bank Tblr.	114 1/2	5 Delt. Nordwest	fl. 189	5 Dto. Central fr.	88 1/2	4 1/2 Mannheimer Obl.	101	4 1/2 Mannheimer Obl.	101
4 1/2 Conf. M. 101 1/2	5 Badische Bank Tblr.	114 1/2	5 Delt. Nordwest	fl. 189	5 Dto. Central fr.	88 1/2	4 1/2 Borsalberger	101	4 1/2 Borsalberger	101
4 1/2 Conf. M. 79 1/2	4 Darmstädter Bank fl.	156 1/2	5 Rudolf	fl. 145	4 1/2 N. D. v. 1870	102 1/2	4 1/2 Heilberga Obligat.	100 1/2	4 1/2 Heilberga Obligat.	100 1/2
4 1/2 Conf. M. 65 1/2	4 Disc. Kommand. Tblr.	197	4 Hess. Ludw.-B. M.	100	4 Dto.	99 1/2	4 1/2 Freiburger Obligat.	100 1/2	4 1/2 Freiburger Obligat.	100 1/2
4 1/2 Conf. M. 64 1/2	5 Frankf. Bankverein Tblr.	105	4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100 1/2	5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred.	110 1/2	4 1/2 Konstanzer Obligat.	99 1/2	4 1/2 Konstanzer Obligat.	99 1/2
4 1/2 Conf. M. 79 1/2	5 Delt. Kredit-Anstalt fl.	281 1/2	5 Elisabeth-Gesell.	fl. 86 1/2	4 Dto. vercl. à 100 M.	114 1/2	4 1/2 Stuttgarter Obligat.	100 1/2	4 1/2 Stuttgarter Obligat.	100 1/2
4 1/2 Conf. M. 102 1/2	5 Rhein. Kreditbank Tblr.	112 1/2	5 Einz.-Bund. fl.	87	4 1/2 Dto. à 100 M.	93 1/2	4 1/2 Esslinger Obligat.	100 1/2	4 1/2 Esslinger Obligat.	100 1/2
4 1/2 Conf. M. 74 1/2	5 D. Effekt- u. Wechsel-B.	133	5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87	4 1/2 Dto. à 100 M.	93 1/2	4 1/2 Karlsruher Obligat.	100 1/2	4 1/2 Karlsruher Obligat.	100 1/2
4 1/2 Conf. M. 87 1/2	40% einbezahlt Tblr.	133	4 1/2 Gal. C.-B. d. L.-IV C. fl.	86	4 1/2 Dto. à 100 M.	93 1/2	4 1/2 Bad. Zuckerfabr., ohne K.	99 1/2	4 1/2 Bad. Zuckerfabr., ohne K.	99 1/2
4 1/2 Conf. M. 102 1/2	4 Heilberga-Spener Tblr.	54	5 Rähr. Grenz-Bahn fl.	72 1/2	4 1/2 Dto. à 100 M.	93 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2
4 1/2 Conf. M. 88 1/2	4 Redl. Friedr.-Franz M.	162 1/2	5 Delt. Nordw. Gold-	103 1/2	3 1/2 Köln-Rind. Tblr.	100 128 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2
4 1/2 Conf. M. 58 1/2	3 1/2 Oberhess. St. Tblr.	250 1/2	5 Delt. Nordw. Lit. A. fl.	87 1/2	4 Dto. à 100 M.	136 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2
4 1/2 Conf. M. 72 1/2	4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl.	127 1/2	5 Delt. Nordw. Lit. B. fl.	88 1/2	4 Dto. à 100 M.	136 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2	4 1/2 Rhein. Eisenb.-Aktien	179 1/2

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
R. 750. 1. Nr. 925. Mannheim. Die minderjährige Frieda Kubin in Mannheim, vertreten durch ihren Vormund Aaron Ettlinger dafelbst, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Jakob Kubin, ehemaligen Theilhaber der Firma Jakob Kubin in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Auszahlung eines Erbteilsstellungsgeldes auf Ableben ihrer Mutter in Höhe von 3999 Mark 49 Pf. nebst Verzugszinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großherzoglich. Landgerichts zu Mannheim auf den 12. April 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 16. Januar 1882. Dr. Loeb, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

R. 751. 1. Nr. 1128. Offenburg. Bierbrauer Kopf Wb. hier, vertreten durch Agent Berger dafelbst, klagt gegen Josef Herrmann von Marlen und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Franziska, geb. Maier, z. Bt. in Amerika, aus Darlehen von 1874, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 102 M. 86 Pf. Kapitalzinsen vom 18. April 1879 bis dahin 1881 aus 102 M. 57 Pf., so wie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 14. Januar 1882. E. Keller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 708. 2. Nr. 498. Schwesingen. Der Spengler Joseph Schöb zu Ketzhausen klagt gegen den Philipp Koch lebzig von Ebingen, z. Bt. an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 4. September 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 40 Mark und 6 Pf. Zins vom 4. September 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwesingen auf den 20. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schwesingen, den 11. Januar 1882. Ruf, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 752. Nr. 251. Pfullendorf. Der Landwirth Mathias Rod von Oberbach hat das Aufgebot folgender Urkunden:  
a. Schuldschein der Sparkasse Hei-

ligenberg über eine Einlage des Mathias Rod vom 25. Juli 1877, Nr. 2424, von 340 M.,  
b. Schuldschein der Sparkasse Heiligenberg über eine Einlage des Mathias Rod vom 5. August 1878, Nr. 2700, von 500 M.,  
beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 15. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunden erfolgen wird. Pfullendorf, den 10. Januar 1882. Perspenger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 717. 2. Nr. 698. Donauweichingen. In Saden Wilhelm Münzer von Gutmadingen gegen unbekannt Berechtigte, Aufforderung betr. Wilhelm Münzer von Gutmadingen hat im Jahr 1881 von der F. F. Standesherrschaft hier eine Wiese Nr. 93, 175 Ruthen in Wönschbündl, Gemarkung Gutmadingen, angrenzend nördlich an die Donau, südlich an die Eisenbahn, östlich und westlich an sich selbst, gekauft, worüber eine Erwerbsurkunde nicht vorhanden ist. Auf Antrag des Wilhelm Münzer werden alle diejenigen, welche an fragliche Wiese in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 28. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Donauweichingen, 12. Januar 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

Kontakverfahren. R. 740. Nr. 391. Schönau. In dem Konkurs des Gustav Kiefer von Pfaffenberga ist Schlußtermin (§ 160 d. R. O.) auf Donnerstag den 9. Februar 1882, Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Schönau, den 12. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

R. 742. Nr. 1186. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Nachlasses der Agathe, geb. Gremelpacher, Ehefrau des Karl Winterhalter von Wittau, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins von Großh. Amtsgerichte dahier aufgehoben. Freiburg, den 16. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wagner.

Verschollenheitsverfahren. R. 689. Nr. 210. Bühl. Nachdem Magdalena Reif auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Oktober 1880 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr

nächsterberechtigter Verwandter, nämlich Anton Reif in Offerten, in den fürsorglichen Vermögensbestimmungen gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Bühl, den 9. Januar 1882. Vos, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Entmündigungen. R. 705. Nr. 472. Engen. Frei- frau Anna v. Hornstein von Binningen wurde durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Engen vom 30. November v. J., Nr. 18,913, wegen Geistes- krankheit entmündigt und Herr Albert v. Höfer in Konstanx zu deren Vor- mund ernannt. Engen, den 10. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Volkert.

R. 701. Nr. 736. Baden. Josef Bayer von Sandweier wurde durch Erkenntnis vom 21. November 1881, Nr. 20,456, entmündigt u. Leo Bayer von da als Vormund desselben auf- gestellt. Baden, den 10. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller.

Erbeinweisungen. R. 702. Nr. 290. Durlach. Die Wittwe des Landwirths Christoph Par- mann, Luise, geborne Schöppler von Langentimbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Gemahnen Ehemannes gebeten. Dierem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Durlach, den 14. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Zur Beurkundung: Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

R. 706. Nr. 311. Dberfisch. Nach- dem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November 1881, Nr. 9269, Einsprachen in gegebener Frist nicht erhoben wurden, wird die Tagelöhner- Georg Benz Wittve von hier in den Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Dberfisch, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

R. 664. 2. Nr. 934. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim hat unter Heutigen beschlossen: Der Wittwer der Magaretha, geb. Ulmer, Eisenbahn Zugbegleiter Karl Ludwig Egner zu Mannheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Erbschaft seiner Ehefrau nach- gesucht. Dierem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle angemeldet werden. Mannheim, den 7. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kamperger.

Handelsregisterinträge. R. 711. Nr. 375. Eppingen. Mit Verfügung vom heutigen, Nr. 375, Teil. Band I. v. Biff. 33, wurde unter D. 3. 111 zum Handelsregister einge- tragen: Firma Max Wimpfheimer in Jülingen. Inhaber der Firma:

Kaufmann Max Wimpfheimer in Jü- lingen. Ehevertrag desselben vom 23. Juni 1881 mit Theres, geb. Weil von Jülingen, dessen Art. I bestimmt: „Der Ehegatte bringt zur ehelichen Güter- gemeinschaft eine Geldeinlage im Be- trage von 50 Mark, alles jetzige und künftige fahrende Einbringen von Ver- mögen und Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem Ehegatten nach verbleibend.“ Eppingen, den 11. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

R. 589. Nr. 62. Kehl. Im hie- sigen Handelsregister wurde heute ein- getragen: 1. Zu D. 3. 109 des Firmen- registers: Firma Karl Müller in Stadt Kehl. Die Firma ist als Einzelfirma erlo- chen. 2. Unter D. 3. 34 des Gesellschafts- registers: Firma Gebrüder Müller in Stadt Kehl. Die Gesellschafter sind: Karl Müller, lediger Bierbrauer in Stadt Kehl, und Ernst Lorenz Müller, Bierbrauer in Stadt Kehl. Der Letztere ist verehelicht mit Karo- line Benzinger von Weingarten. Durch Ehevertrag, d. d. Bruchsal, 3. Januar 1881, hat jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft aus- geschlossen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1882 begonnen. Kehl, den 4. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Nisi.

**Strafrechtspflege.**  
Radungen. R. 885. 3. Nr. 554. Donauweichingen. Landwirth Karl Huber von Weisingen, zuletzt wohnhaft in Gutma- dingen, wird beschuldigt, als Wehr- mann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Mi- litärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Hei- delberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Hei- delberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 10. Januar 1882. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 894. 3. Nr. 1229. Großh. Amts- gericht Heidelberg. Der 27 Jahre alte Hüflier Josef Specht von Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Außloch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Straf- gesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Hei- delberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Hei- delberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 10. Januar 1882. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 725. 3. Jahr.

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufge- halten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselben werden auf Montag den 20. Februar 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptver- handlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Konstanz über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 7. Januar 1882. Großh. Staatsanwaltschaft. Krauß.

R. 895. 3. Nr. 822. Großh. Amts- gericht Heidelberg. Der 23 Jahre alte Wilhelm Heiler von Klingemünd, zuletzt wohnhaft in Biegelhauzen, wird beschuldigt, als Erbscheffler erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Hei- delberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Hei- delberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 7. Januar 1882. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 894. 3. Nr. 1229. Großh. Amts- gericht Heidelberg. Der 27 Jahre alte Hüflier Josef Specht von Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Außloch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Straf- gesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 27. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Hei- delberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Hei- delberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 10. Januar 1882. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

R. 725. 3. Jahr.

**Pferd feil.**  
Eine jährige kastanien- braune Stute, 1.56 hoch, leichter Wagenhock, ele- gante Figur, ist um den Preis von 900 Mark feil.  
Näherer Ankauf erhält Thierarzt Penninger in Lahr.